

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

20/2010, 27. Mai 2010

## INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	370
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	371

### **Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. April 2010 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie vom 7. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 32/2008, S. 748) erlassen:\*

#### **Artikel I**

Im § 4 wird ein Abs. 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Sind im Verlauf des vorangehenden Studiengangs gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a) der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie vom 18. Juni 2008 (FU-Mitteilungen 38/2008, S. 996) neben Akkadisch Kenntnisse lediglich in einer zweiten zentralen Sprache der keilschriftlichen Überlieferung erworben worden, so sind ein Grundmodul sowie das darauf aufbauende Lektüremodul einer weiteren zentralen Sprache der keilschriftlichen Überlieferung gemäß § 4 und der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Klassischer Archäologie, in Altorientalistik,

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 11. Mai 2010 bestätigt worden.

in Ägyptologie und in Prähistorischer Archäologie sowie die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Ägyptischer Philologie, in Ägyptischer Archäologie und in Vorderasiatischer Archäologie im Rahmen anderer Studiengänge (FU-Mitteilungen 72/2007, S. 2295), geändert am 31. Juli 2009 (FU-Mitteilungen 48/2009, S. 929), erfolgreich zu absolvieren.“

#### **Artikel II**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie vom 7. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 32/2008, S. 748) in der Fassung vom 7. Mai 2008, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie vom 7. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 32/2008, S. 748) in der geänderten Fassung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. April 2010 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie vom 7. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 32/2008, S. 732) erlassen:

**Artikel I**

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„Studierende, die sich für den Schwerpunkt Altorientalistik entschieden haben, müssen folgende Module absolvieren:

(1) Im Schwerpunkt Altorientalistik:

1. Modul: Primärsprachliche Textkompetenz
2. Modul: Textwissenschaftliche Methodik
3. Modul: Fokus Kulturgeschichte
4. Modul: Fokus Linguistik

(2) Im interdisziplinären Bereich

1. Ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 15 LP aus dem Schwerpunkt „Vorderasiatische Archäologie“ gemäß § 7 Abs. 1. Als Wahlpflichtmodule im Schwerpunkt werden empfohlen: das Modul „Ar-

chäologische Hermeneutik“, das „Internationale Modul“ oder das Modul „Ausgrabungspraktikum“.

2. Das Modul „Interdisziplinäre Perspektiven der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens“ im Umfang von 15 LP

(3) Für die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus Masterarbeit und mündlicher Prüfung. Der Besuch eines die Vorbereitung und Abfassung der Masterarbeit begleitenden Kolloquiums wird dringend empfohlen.

Sind im Verlauf des vorangehenden Studiengangs gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a) der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie vom 18. Juni 2008 (FU-Mitteilungen 38/2008, S. 996) neben Akkadisch Kenntnisse lediglich in einer zweiten zentralen Sprache der keilschriftlichen Überlieferung erworben worden, so sind ein Grundmodul sowie ein darauf aufbauendes Lektüremodul einer weiteren zentralen Sprache der keilschriftlichen Überlieferung gemäß § 13 und den zugehörigen Modulbeschreibungen der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Klassischer Archäologie, in Altorientalistik, in Ägyptologie und in Prähistorischer Archäologie sowie die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Ägyptischer Philologie, in Ägyptischer Archäologie und in Vorderasiatischer Archäologie im Rahmen anderer Studiengänge (FU-Mitteilungen 72/2007, S. 2234), geändert am 31. Juli 2009 (FU-Mitteilungen 48/2009, S. 929), erfolgreich zu absolvieren.

Studierende, die Kenntnisse in einer weiteren zentralen Sprache der keilschriftlichen Überlieferung erwerben müssen, haben entweder aus dem Schwerpunkt Altorientalistik die Module von (1) Nr. 1. bis 4. und ein Modul aus dem Interdisziplinären Bereich oder drei der Module aus dem Schwerpunkt Altorientalistik und beide Module aus dem Interdisziplinären Bereich zu absolvieren.“

2. In Anlage 1 wird die Modulbeschreibung des Moduls Fokus Kulturgeschichte wie folgt neu gefasst:

<b>Modul:</b> Fokus Kulturgeschichte			
<b>Qualifikationsziele:</b> Ziel ist die Vermittlung der Fähigkeit zu selbständigem und interdisziplinärem Arbeiten in Arbeitsgebieten der Altorientalistik. Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse in Bezug auf kulturhistorische oder historische Fragestellungen auf der Grundlage keilschriftlicher Quellen.			
<b>Inhalte:</b> Behandelt werden im Kontext spezifischer Textcorpora Auswahl relevanter Quellen bzw. Textcorpora Umgang mit philologischem Material im Zusammenhang mit verschiedenen Sprachen, Sprachstufen Probleme der Paläographie Übertragung der Methoden und Forschungsansätze anderer Disziplinen			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellung- nahmen	Präsenzzeit Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 90
			Präsenzzeit Projektorientiertes Lernen 30
Projektorientiertes Lernen	2	Praktische Fallstudien- arbeit	Vor- und Nachbereitung Projektorientiertes Lernen 90
			Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 210
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch (ggf. Englisch)			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 450			
<b>Dauer des Moduls:</b> Ein Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Wintersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit Schwerpunkt Altorientalistik Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit Schwerpunkt Vorderasiatischer Archäologie			

3. In Anlage 2 wird folgender Exemplarische Studienverlaufsplan angefügt:

**3. Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Alt Vorderasiens mit dem Schwerpunkt Altorientalistik (ohne 3. Sprache im vorhergehenden Studiengang)**

Sem.	Schwerpunktbereich Altorientalistik		Interdisziplinärer Bereich	Abschlussprüfung
1	<b>Modul Primärsprachl. Textkompetenz</b> (15 LP)	<b>Grundmodul Sprache 3</b> (Teil 1)	<b>Wahlpflichtmodul aus dem Schwerpunktbereich VAA</b> (15 LP)	
2	<b>Modul Textwissenschaftliche Methodik</b> (15 LP)	<b>Grundmodul Sprache 3</b> (Teil 2) (insg. 10 LP)		
3	<b>Modul Fokus Kulturgeschichte</b> (15 LP)	<b>Lektüremodul Sprache 3</b> (5 LP)	<b>Modul interdisziplinäre Perspektiven</b> (15 LP)	
4				<b>Masterarbeit Colloquium Mündliche Prüfung</b> (30 LP)

**Artikel II**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Alt Vorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Studienleistungen gemäß der Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Alt Vorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie vom 7. Mai 2008 (FU-Mit-

teilungen 32/2008, S. 732) in der Fassung vom 7. Mai 2008, sofern sie nicht die Erbringung der Studienleistungen gemäß der Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Alt Vorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie vom 7. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 32/2008, S. 732) in der geänderten Fassung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.





---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).